

Styra 1287 -- 700 Jahre Großes Privileg -- Steyr 1987

Zu den Anfängen von Steyr

Trotz intensiver geschichtlicher Forschung ist es bis heute nicht gelungen, jene Schleier zu lüften, die über der Zeit der Gründung von Steyr liegen. Zahlreiche frühgeschichtliche Funde in und um Steyr lassen keinen Schluss auf eine vorgeschichtliche Siedlung im heutigen Stadtgebiet zu, obwohl der Platz zwischen den beiden Flüssen als Siedlungsplatz geradezu prädestiniert zu sein scheint. Um 500 v.Chr. erfolgte die Ostwanderung der Kelten, die im Ostalpenraum das Königreich „Norikum“ gründeten. Aus dem Keltischen stammt auch der Name der Stadt. Die Ortsnamenforschung belegt einwandfrei, dass seit der Spätantike eine schriftliche Überlieferung des Örtlichkeitsnamens „STIRIA“ besteht. Diese Schreibweise wird auch in Urkunden seit dem 12.Jhndt. verwendet (stiria, styria, styra), obwohl nach den Gesetzen der Lautverschiebung in der 2.Hälfte des 8.Jhndts. daraus hätte „stirre, stirra“ werden müssen. Dass man aber gerade die ältere Form „stiria“ in späteren Urkunden findet, beweist eine schriftliche Überlieferung des Namens aus älterer Zeit. Das keltische Wort „stiria“ bedeutet soviel wie „zur Hemmung gehörig“ - wahrscheinlich hatte man früher beobachtet, wie der eine Fluss, wenn er mehr Hochwasser führte, den anderen am Zusammenfluss „hemmte“. Der Name gehörte also ursprünglich zu keiner Siedlung, sondern zu einem bestimmten Landschaftspunkt.

Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches verließ ein Großteil der Romanen (488) das Gebiet nördlich der Alpen. Um die Mitte des 6.Jhndts. begann die Einwanderung bairischer Stämme, die ein in Gaue gegliedertes Stammesherzogtum errichteten. Unter dem Druck der aus dem Osten anstürmenden Awaren drangen auch slawische Siedler in die südlichen und östlichen Alpengebiete. Zahlreiche Ortsnamen im Bereich von Steyr (Sarning, Sierning, Raming, Garsten) erinnern noch heute an diese slawische Siedlungstätigkeit. Unter Karl dem Großen wurde das aufstrebende bairische Reich dem Frankenreich eingegliedert. Das heutige Stadtgebiet gehörte damals zum Rodungsbezirk des, 777 von Baiernherzog Tassilo III. gegründeten Klosters Kremsmünster und lag somit an der Ostgrenze des Westfränkischen Reiches. Zum Schutze des Reiches gegen die verheerenden Ungarneinfälle wurden an der Enns zwei wehrhafte Burgen gebaut (um 900): die Burg zu Enns und auf dem Fels zwischen den beiden Flüssen die „STYRABURG“, deren Name 980 im ältesten Traditionsbuch des Hochstiftes Passau in einem Bericht über die Synode zu Mistelbach (972) erstmals urkundlich erwähnt wurde. Die Erbauer der Burg waren vermutlich die Grafen von Wels-Lambach, die im Traungau das Zentrum ihrer Macht hatten. Als dieses Geschlecht 1050 ausstarb erbten die, aus dem Chiemgau stammenden OTAKARE die Styraburg und Besitzungen im Traungau und der karantanischen Mark.

Die Zeiten des großen Privilegs

Am Fuße der Styraburg entwickelte sich allmählich die Handwerks- und Handelsstadt der Otakare, die sich, von der heutigen „Engen Gasse“ ausgehend, immer mehr gegen Süden vorschob und schließlich die obere Zeile des Stadtplatzes umfasste. Wann Steyr damals zu einer Stadt wurde, ist heute sehr schwer zu beantworten. Urkunden aus dem 12. und 13. Jhdt. bezeichnen das damalige Steyr bereits als STÄDTISCHE SIEDLUNG (1170: urbs - befestigte Siedlung, 1252: civitas - Stadt). Als Residenz des einflussreichen Geschlechtes der Otakare, in deren Händen der Abbau des Eisens vom Erzberg lag, und durch ihre einmalige verkehrspolitische Lage an der Enns stieg die Stadt rasch zu der mit Begünstigungen und Vorrechten reich ausgestatteten österreichischen Eisenmetropole empor. Auch nach dem Erlöschen des Geschlechtes der Otakare blieben diese wichtigen Freiheiten der Stadt weiterhin erhalten.

Der Handel mit dem heißbegehrten „Innerberger Eisen“ lag im 13. Jhdt. nicht ausschließlich in den Händen der Steyrer Kaufleute, obwohl die Bezeichnung INNERBERG - das heutige Eisenerz - die wirtschaftliche Orientierung des Erzberges nach Steyr (die Steyr abgewandte Seite heißt Vordernberg!)

deutlich zeigt. Unter Leopold VI. besaß auch der Ort Aschbach das Eisenniederlagsrecht, und die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs bezog, wie es heißt, „seit alters“ Eisen aus Innerberg. Steyr, das auf Grund seiner alten Tradition das Eisenmonopol anstrebte, versuchte sich von der Konkurrenz dieser beiden Orte freizumachen.

Auch unter den BABENBERGERN, die mehrmals die Stadt besucht hatten, dürfte Steyr eine Erweiterung der städtischen Machtbefugnisse erfahren haben. Mit dem Aussterben dieses Herrscher-geschlechtes (1246) begannen für die Stadt schwere Zeiten. In dem nun einsetzenden Streit um das Babenberger Erbe bemächtigte sich der Ministeriale DIETMAR VON STEYR der Herrschaft. Mit ihm musste sich auch OTTOKAR II. von Böhmen arrangieren. Der neue Landesherr akzeptierte Dietmar als Machthaber in dem für ihn wichtigen Territorium Steyr. Als im Frieden zu Ofen (1254) der Ungarnkönig Bela IV. und der Böhmenkönig Przemysl Ottokar II. das Babenberger Erbe untereinander aufteilten, wurde Steyr zum Lande ob der Enns geschlagen und damit von seiner Mark und dem Erzberg politisch getrennt. Mit dem Sieg des Habsburgers RUDOLF I. über Przemysl Ottokar in der Schlacht auf dem Marchfeld endet die Zeit des Interregnums. Für Steyr beginnt nun eine segensreiche Zeit unter der Herrschaft der HABSBURGER.

Am 23. August 1287 bestätigte Herzog Albrecht I. im „Großen Privilegium“ der Stadt die alten Rechte und Freiheiten und ermöglichte durch die Gewährung neuer Rechte, dass sich die Stadt endgültig von der Konkurrenz anderer eisenverarbeitender Städte befreien konnte.

Die 565 mm lange und 390 mm breite Urkunde mit dem Reitersiegel an roten, grünen und weißen Seidenfäden wird als älteste und bedeutendste Urkunde von Steyr noch heute im Archiv der Stadt aufbewahrt. Das Große Privileg enthielt nicht nur bedeutende Mautbegünstigungen - sie gewährten den Steyrer Eisenhändlern ungeahnte Vorteile im Fernhandel - Sondern sicherte den Steyrer Bürgern des STAPELRECHT auf Holz und Eisen vom Erzberg. Drei Tage lang mussten diese wichtigen Rohstoffe den Steyrer Bürgern zu einem bevorzugten Preis angeboten werden, ehe sie ihren Weg zur Haupthandelsstraße Donau fortsetzen durften. Dieses der mittelalterlichen Handelspolitik entspringende Zwangsrecht legte die sichere Basis für das Aufblühen der mittelalterlichen Stadt zu einer Eisenmetropole nördlich der Alpen, in der die Verarbeitung sowie der Handel mit dem Eisen eine führende Rolle spielten. So wurde die Stadt reich, und die Bürger waren in der Lage, bedeutende Künstler aus Deutschland, Italien und Böhmen einzuladen, um zu bauen und Kunstwerke zu schaffen.

Die wichtigsten Punkte des Privilegs seien im Folgenden angeführt:

- 1) Kein Landrichter darf sich in der Stadt, Hofmark oder im Burgfrieden in keiner Sache gerichtliche Jurisdiktion anmaßen; nur wenn es sich um die Todesstrafe handelt, soll vom Stadtrichter der Waldpott, d.i. der Bannrichter des Landes, dazuberufen werden.
- 2) Keiner soll den Bürgern zum Stadtrichter vorgesetzt werden, den sie nicht selbst aus ihrer Gemeinde erwählen; nur bedarf er der Bestätigung des Landesfürsten.
- 3) Im Falle, dass ein Bürger einen vorsätzlichen Totschlag beginge, soll demselben der Richter nicht in sein Haus brechen, noch seine Sachen wegtragen lassen, wenn jener so vermögend ist, dass er dem Landesfürsten zur Strafe 30 Pfund Pfennige und dem Richter 60 Pfennige bezahlen kann.
- 4) In der Hofmark zu Steyr darf kein Auswärtiger oder Ankömmling ohne Erlaubnis der Bürger Wein ausschenken.
- 5) Alles Holz und Eisen, das zum Verkaufe in die Stadt geführt wird, soll drei Tage lang den Bürgern um den gewöhnlichen Marktpreis feilgeboten werden. Nach dieser Frist kann der Verkäufer weiterziehen und seine Sachen verkaufen, wo er will.
- 6) Die Bürger von Steyr sollen zu Klaus von ihren Waren keine Maut bezahlen; zu Rottenmann, Zeyring und bei Dietmannsberg von einem Saume (Last eines Tragtieres) nur 2 Pfennige; zu Aschach 6 und zu Regensburg für das, was sie kaufen oder verkaufen, 2 Pfennige. Überhaupt sind sie mautfrei innerhalb des Weges zweier Raststätten; auf den anderen Mautstationen in Österreich, in Ybbs, Melk, St. Pölten, Tulln und Wien durfte nur wenig bezahlt werden.

- 7) Wer immer Teil nimmt an der Freiheit des Handels oder den Rechten der Stadt, soll auch die bürgerlichen Lasten tragen.
- 8) Vom Brenn- oder Bauholze, das sie für sich nötig haben, dürfen sie nirgends eine Maut bezahlen; ebenso von dem Eisen, das sie nach der Stadt führen. Wer aber, sei er Bürger von Steyr oder Fremder, gekauft Eisen von dort wegführt, muss den gewöhnlichen Zoll zahlen.
- 9) Die Bürger von Steyr mögen 16 Fleischbänke an einem beliebigen Orte aufrichten lassen; dafür aber soll jährlich zur Herhaltung der Brücke 2 Pfund Pfennige gezahlt werden. Werden sie aber auf dem Stadtplatze errichtet, so darf dort der Reinlichkeit wegen kein Vieh geschlachtet werden; wer es aber doch tut, muss dem Richter und für die Brücke 60 Pfennige zahlen.
- 10) Niemand darf ein öffentliches Metzenmaß haben als nur der Brückenmeister; desselben sollen sich alle gegen Bezahlung eines Pfennigs für die Brücke bedienen, wenn sie Fremde sind; die Bürger der Stadt sind davon frei, wenn sie ihre eigenen Lebensmittel damit messen.
- 11) Die Bürger zu Steyr haben gleich anderen Städten die Freiheit, dass man weder sie, noch ihre Güter anderswo anhalten oder gerichtliche belangen dürfe; es sei denn, dass sie zuvor von ihrem Richter belangt worden wären und die Kläger keine Genugtuung erhalten hätten.

Die Otakare von Steyr

Nach dem Aussterben des Geschlechtes der Grafen von Wels-Lambach im Jahre 1050 traten die aus dem Chiemgau stammenden OTAKARE ihr Erbe in der Herrschaft und Mark von Steyr an. Das Markgebiet, das die Otakare geerbt hatten, war jedoch größtenteils im Eigenbesitz reichsunmittelbarer und hochfreier Geschlechter. Der erste aus dem Geschlecht der Otakare konnte sich daher als Markgraf nur auf seine Stellung als Amtsträger des Reiches stützen. Es war jedoch die große Leistung dieses Geschlechtes, in nur 150 Jahren durch geschickte Heiratspolitik und bedeutende Erbschaften in einem politisch und ethnisch heterogenen Raum einen Herrschaftskomplex von beachtlicher Größe geschaffen zu haben.

Die Heirat OTAKARS I. (gest. 1075) mit Williburg von Eppenstein hatte mit dem „Eppensteiner Erbe“ (1122) einen ersten, bedeutenden Gebietszuwachs zur Folge. OTAKAR II. (1082 - 1122) und seinem Sohn LEOPOLD d. STARKEN (1122 - 1129) fielen damit große Teile der heutigen Steiermark sowie die wichtigsten Pässe zu. Man kann diesen Erbfall ohne Übertreibung als die Geburtsstunde der Steiermark nennen. In den folgenden Jahren mehrten sich die Erbfälle. Der Herrschaftsbereich der Steyrer Markgrafen wuchs weiter.

OTAKAR II, dessen Hochgrab wir in der Kirche des von ihm 1082 gegründeten Klosters Garsten finden, schickte einen Teil seines Gefolges, vor allem eine Vielzahl von Ministerialen und Leute aus dem Traungau, als Burgverwalter, Dorfgründer und Kolonisten in die neuerworbenen Gebiete. Durch großzügige Schenkungen verstanden es die Steyrer Markgrafen in den folgenden Jahren, zahlreiche Hochfreie in ihre Ministerialität zu verpflichten. Dieser Zuwachs an Eigengut, Burgen und Ministerialen hatte es den Otakaren inzwischen möglich gemacht, die wenigen noch verbliebenen Hochfreien als Konkurrenten in der Landherrschaft auszuschalten.

Durch die Heiraten OTAKARS II. mit Elisabeth von Babenberg, der Schwester Leopolds II. von Österreich sowie LEOPOLDS DES STARKEN mit der Welfin Sophie, der Schwester Heinrichs des Stolzen, waren die Otakare mit den einflussreichsten Familien des Reiches verwandt. Unter OTAKAR III. (1129 - 1164), der mit Kunigunde von Vohburg, einer Schwägerin des Staufenkaisers Friedrich Barbarossa verheiratet war, erreichte der Machtbereich der Otakare seine größte Ausdehnung. Er reichte von der Donau bis zur Save und vom Ausseerland bis an die ungarische Grenze. Der Ostteil Sloweniens heißt bis zum heutigen Tage „Stajerska“ - Steiermark.

OTAKAR III. wählte den Panther als Wappentier - jenen Panther, der noch heute in den Wappen von Steyr und der Steiermark an eine ehemalige Zusammengehörigkeit erinnert.

Nachdem der Kaiser schon 1158 OTAKAR III. als „Fürsten“ (prinzepts) bezeichnet hatte, brachte der Steyrer Markgraf sein hochgestimmtes, fürstliches Bewusstsein durch Verwendung des Majestäts-plurals und die Titelformel „von Gottes Gnaden“ - die er seit 1162 für sich in Anspruch nahm - zum Ausdruck.

Kaiser Friedrich Barbarossa, den Otakar III. zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet hatte, belehnte seinen treuen Vasallen mit dem BERGREGAL. Von nun an lagen die Schätze des Erzberges (aber auch des Ausseer Salzberges) in den Händen der Otakare. Das von den Eisenbauern am Erzberg gewonnene Eisen musste in die Residenzstadt Steyr geliefert werden, wo es von Waffen- und Klingenschmieden, die im Schutze der Burg Schutz und Lebensraum gefunden hatten, verarbeitet wurde. Schon 1082 wird diese Ansiedlung am Fuße der Burg als „urbs“ (befestigte Ansiedlung) bezeichnet, und schon 1190 bezeugen Urkunden rege Handelsbeziehungen zu Kaufleuten in Regensburg, Ulm, Aachen, Maastricht und Russland. Schon damals gehörte das Eisen zu den wichtigsten Handelsgütern dieser Stadt.

Durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen nahmen die Otakare im 12. Jhdt. eine bedeutende Stellung ein. Obwohl uns keine Quellen über die Hofhaltung der Otakare berichten, dürfen wir annehmen, dass die Styraburg Schauplatz echten ritterlichen Lebens war. In zwei mittelhochdeutschen Epen - „Biterolf und Dietleib“ und „König Laurin“ - wurde der Burg zu Steyr ein literarisches Denkmal gesetzt. Als Schreiber dieser Werke vermuten die Historiker den sagenumwobenen Minnesänger HEINRICH VON OTERDINGEN (im Sängerkrieg auf der Wartburg Kämpfe Österreichs und schlagfertiger Gegner Wolframs von Eschenbach), der möglicherweise als Gast auf der Styraburg weilte und hier seine Verse schrieb.

Nach dem Tode Otakars III. wurde sein erst zwei Jahre alter Sohn Nachfolger. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1180 wurde der junge OTAKAR IV. von Kaiser Friedrich Barbarossa in den HERZOGSTAND erhoben und erreichte damit für sein ganzes Herrschaftsgebiet die Reichsunmittelbarkeit. Der junge Herzog von Steyr (dux styrie) konnte sich jedoch seiner Herzogswürde nur kurz erfreuen. Bald stellte es sich heraus, dass er von einer unheilbaren Krankheit befallen war und keine Nachkommen zu erwarten hatte. So kam es am 17. August 1186 auf dem Georgenberg zu Enns zu jenem schicksalhaften Treffen zwischen dem jungen Herzog, von Steyr und dem ihm blutsverwandten Babenbergerherzog Leopold V. Im Beisein der Hochfreien und Grafen von Steiermark und Österreich wurde die Anwartschaft des Babenbergers auf das Erbe des kranken Herzogs von Steyr und damit die Vereinigung der beiden Herzogtümer Österreich und Steyr durch einen feierlichen Erbvertrag vorbereitet. Um die Rechte und Freiheiten der steirischen Klöster und Ministerialen für alle Zeiten zu sichern, wurde auf dem Georgenberg von schriftkundigen Mönchen auch eine Urkunde verfasst, in der die wichtigsten Privilegien aufgezählt und von Otakar und Leopold mit Siegel und feierlicher Handauflegung - mit der Hand gefestigt - bestätigt wurden. Von dieser Urkunde, der GEORGENBERGER HANDFESTE, wurden zahlreiche, gekürzte Kopien angefertigt und den Klöstern und Ministerialen ausgehändigt.

Die Rechtsinhalte der Georgenberger Handfeste wurden mit zeitbedingten Abänderungen in alle späteren steirischen Landhandfesten und Bestätigungen (bis 1731) übernommen. Sie ist die älteste Verfassungsurkunde der Steiermark und zugleich das mit Abstand älteste Landesprivileg aller österreichischen Länder.

Am 8. Mai 1192 starb Otakar IV. nach einem kurzen und freudlosen Leben im Alter von 28 Jahren. Noch im gleichen Monat wurde der Babenberger Leopold V. auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Heinrich IV. mit dem Herzogtum Steyr belehnt. Die Babenberger nannten sich von nun an Herzoge von Österreich und Steyr und führten neben dem Bindenschild den Steyrer Panther im Wappen.

Mittelalterliche Gerichtsbarkeit und Stadtverwaltung in Steyr

Für die Zeit der Otakare (1050 - 1192) lassen sich in Steyr bereits einige Richter namentlich nachweisen (z.B. Oulricus iudex de Styra). Es handelte sich dabei wohl um die „niederen Richter“ der Herrschaft Steyr. Ein niederer Richter durfte keine „Blutfälle“ behandeln, denn die Blutgerichtsbarkeit war Sache des „Landrichters“ (Waldpott).

Am Ende der Babenbergerzeit bildeten sich langsam Gerichtssprengel (Amtsbereich des Richters) aus. Weiterhin hatte der „iudex de Styra“ die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und Herrschaft inne. Die hohe Blutgerichtsbarkeit hatten die Volkersdorfer inne, die damit das Landgericht

im Gebiet zwischen Traun und Enns verwalteten. Es ist daher nicht uninteressant, dass sich die beiden ersten Punkte des Großen Privilegiums (Herzog Albrecht I. 1287) mit den Kompetenzen dieser beiden Richterämter befassen:

- (1) „Kein Landrichter darf sich in der Stadt, Hofmark oder im Burgfried in keiner Sache gerichtliche Jurisdiktion anmaßen; nur wenn es sich um die Todesstrafe handelt, soll vom Stadtrichter der Waldpott, d.i. den Bannnichten des Landes, dazu berufen werden.“

In diesem ersten Punkt handelt es sich um die schriftliche Niederlegung eines Sachverhaltes aus der Zeit zwischen 1252 und 1255. In diesem Zeitraum gliederte Ottokar von Böhmen, der damalige Machthaber in Österreich, die „Hofmark“ (das niedere und obere Amt Hall) der Herrschaft Steyr ein. Der Einflussbereich des Landrichters zwischen Traun und Enns (Volkersdorfer) wurde dadurch empfindlich geschwächt. Wahrscheinlich aus Rache ermordete ein Angehöriger der Volkersdorfer den Schreiber Ottokars in St. Florian, was die Ächtung des Geschlechtes zur Folge hatte. Erst die Habsburger setzten die Volkersdorfer wieder in Amt und Würde. Die Hofmark sollte aber weiterhin bezüglich des niederen Richteramtes von Steyr aus verwaltet werden. Nur die mit hohen Kosten verbundene Blutgerichtsbarkeit blieb den Volkersdorfern.

- (2) „Keiner soll den Bürgern als Stadtrichter vorgesetzt werden, den sie nicht selbst aus ihrer Gemeinde erwählen; nur bedarf er der Bestätigung des Landesfürsten.“

Das Recht, den Stadtrichter selbst zu wählen, zeigt eine beginnende Verselbständigung der Stadt. In den ersten Jahrzehnten des 14. Jhdts. beginnt sich die Stadt (der von Vollbürgern bewohnte, zusammenhängend bebaute Siedlungsraum) von der Herrschaft zu lösen und politisches Eigenleben zu entwickeln. Der Richter von Steyr ist ab 1327 nur mehr für die Angelegenheiten der Stadt zuständig; der Burggraf oder Pfleger tritt nun auch als Richter in der Herrschaft auf. Zu den Bürgerhäusern der geschlossenen Siedlung gehörten auch Grundstücke in der nächsten Umgebung der Stadt (Burgrechtsgründe), deren Gesamtheit den „Burgfrieden“ der Stadt bildeten. Er bildete den Niedergerichtsbezirk der Stadt und damit den Amtsbereich des Stadtrichters, in dem der Landrichter keine Befugnisse hatte.

In den Gemarkungen des städtischen Burgfriedens lag aber auch die Burg, die zusammen mit dem Burggarten und der Berggasse, dem Wohngebiet der ehemaligen Dienstleute des Burgherren, nicht zum Rechtsprechungsbereich der Stadt gehörte, sondern wie die umliegende Herrschaft vom Burggrafen verwaltet wurde. Bis zum Jahre 1499 blieb der Stadtrichter, der das höchste Amt in der Stadt innehatte, der Leiter der städtischen Verwaltung. In diesem Jahr gewährte Kaiser Maximilian I. „in Ansehung der Bürger von Steyr getreuer Dienste“ der Stadt das Recht, einen Bürgermeister zu wählen, womit die Organisation der städtischen Verwaltung einen Höhepunkt erreichte. Die Wahl des ersten Bürgermeisters fiel auf den früheren Stadtrichter Kaspar Flädarn, der mit Beginn des Jahres 1500 sein Amt antrat.

Die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit wurde der Stadt erst im 16. Jhd. gestattet.

Schon zur Zeit der Otakare entwickelte sich aus den Bewohnern der Burg und der ihr zu Füßen liegenden Stadt zwei Gesellschaftsschichten: auf der einen Seite die Dienstmannen des Burgherren, auf der anderen die Einwohner der Stadt, die nach immer mehr Selbstverwaltung strebten. Als Ausdruck dieses Strebens finden wir den „Rat der Stadt“, dessen Ursprünge im Dunkel liegen. Inhaber der städtischen Gewalt war ursprünglich die gesamte Bürgerschaft (universitas civium) die als Gesamtheit bei besonderen Anlässen (Kriegsgefahr, Ratswahlen) in Erscheinung trat. Die Zunahme der Verwaltungsgeschäfte dürfte dann eine aus sechs Mitgliedern bestehende Bürgergruppe, den „inneren Rat“, notwendig gemacht haben. In ihm waren die Vollbürger - jene Bewohner der Stadt, die ein eigenes Haus besaßen - vertreten. Als sich das Stadtwesen vergrößerte, wurde diesem „inneren“ oder „alten Rat“ zur Teilnahme an der Verwaltung der „äußere Rat“ zur Seite gestellt. Ihm gehörten die „Genannten“ an, Bürger, die auf Grund besonderer Fähigkeiten zu diesem Amte bestimmt wurden.

Unter den Babenbergern oblag die Verwaltung von Stadt und Herrschaft Steyr dem Burggrafen. Nach dem Aussterben der Babenberger bemächtigte sich Dietmar von Steyr aus dem Geschlecht der Gundakare der Stadt und Herrschaft. Dietmars Stellung war so stark, dass sich Ottokar von Böhmen gezwungen sah, Dietmar als „offizial“ (obersten Verwaltungsbeamten) in seinem Amte zu belassen. Die Bedrohung durch den neuen König, Rudolf I. von Habsburg, veranlasste Ottokar, einen eigenen Stadthauptmann an die Spitze der Stadt- und Herrschaftsverwaltung zu setzen. Mit der Machtübernahme durch die Habsburger gelangte der Stadtrichter an die Spitze der städtischen Verwaltung.

In der Burg saß als Treuhandverwalter der Herrschaft ein Burggraf oder Pfleger, und in der nun durch den Burgfrieden begrenzten Stadt war ein eigener Richter, der ausschließlich für die Vorkommnisse innerhalb des städtischen Burgfriedens zuständig war.

Dem Vorbild anderer landesfürstlicher Städte folgend, strebte die Stadt weitgehende Unabhängigkeit von Burg und Herrschaft an. Diese Entwicklung zeigt sich besonders in der Person des Peter Panhalm, der 1305 - 1307 einmal als Richter der Stadt in Angelegenheiten der Stadt, ein andermal als Pfleger der Burg in Sachen der Herrschaft auftritt. 1327 ist die Trennung zwischen Stadt und Herrschaft endgültig vollzogen. Der Richter stand bis 1499 an der Spitze der Stadtverwaltung - der „gemain der purger“ zu Steyr. In diesem Jahr gewährte Maximilian I. der Stadt das Recht zur Wahl eines Bürgermeisters, der von nun an an der Spitze der städtischen Verwaltung stand.

Vom Handel mit dem Eisen

Als privilegierte Niederlagsstadt für das Innerberger Eisen erreichte Steyr um 1450 einen Höhepunkt der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Die Stadt war damals neben Wien die reichste und vornehmste Stadt Österreichs und eine der bedeutendsten Handelsstädte Mitteleuropas. Die Hauptquelle dieses Reichtums waren die Eisenverarbeitung und der HANDEL MIT STAHL UND EISEN. Schon im Mittelalter fanden sich Handelsleute aus Regensburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt in Steyr ein, um diese begehrten Rohstoffe einzukaufen. Diese Kaufleute - in Nürnberg bildeten sie die Gilde der „Steyrer Eisenhändler“ - leiteten das in Steyr gekaufte Eisen dann nach West- und Norddeutschland, Frankreich und über die Hafenstädte nach England, Spanien und später sogar in die Neue Welt weiter.

Die Eisenlieferung in die nördlichen und östlichen Absatzgebiete Europas gingen über Zwischenhändler („Gegenhändler“) in Freistadt, Krems und Wien. Freistädter Kaufleute übernahmen Roheisen und Eisenwaren in Steyr und belieferten damit West- und Südböhmen, Meißen und die Lausitz. Die Kremser Eisenhändler - die „sicherste Stütze“ des Steyrer Eisenhandels - belieferten Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland. In diese Gebiete wurden große Mengen von Sensen, Sichel, Messer- und Kleinwaren geliefert. Die Handelsbeziehungen zu den Märkten in Ungarn, den östlichen Ländern Europas und in Kleinasien stellten die Händler in Wien her. Man kann daher ohne Übertreibung sagen, dass Stahl- und Eisenwaren aus Steyr auf allen Märkten der damals bekannten Welt anzutreffen und wegen ihrer berühmten Qualität - „made in Steyr“ - hochgeschätzt waren.

Ging der Fernhandel in west-, nord- und osteuropäische Länder vornehmlich durch die Vermittlung fremder Kaufleute vor sich, so lag der HANDEL MIT VENEDIG zur Gänze in den Händen der Steyrer Eisenhändler. Die große Bedeutung Steyrs in der Handelswelt des Mittelalters erkennt man am besten daran, dass die Stadt zu jenen 9 deutschen Städten gehörte, die in Venedig, dem damaligen „Tor zur Welt“ - ein eigenes Handelskontor (Fondaco dei Tedeschi/Canale Grande) unterhielten. Die „Venedigischen Handelsleute“ dürften in ihrer Heimat eine exklusive Gilde gebildet haben. Sicherlich wurden sie um ihre geschäftlichen Verbindungen zur „Königin der Meere“ auch beneidet. Aber Fernhandel war zu jener Zeit eine riskante Sache und erforderte unternehmerischen Geist und solides Grundkapital. Als sichtbares Zeichen für die Zugehörigkeit zur Gilde der Venedighändler führten Steyrer Kaufleute damals auch den Markuslöwen in ihrem Familienwappen (Wappen auf dem Sternhaus!).

Die Steyrer Eisenhändler saßen in Venedig aber nicht nur an der berühmten „Schwabentafel“, sie kamen dort auch mit neuen Geistesströmungen und einer neuen Epoche - der „Renaissance“ - in

Berührung. Exotische und bis dahin in Steyr zum Teil unbekannte Waren wie Samt, Seide, Baumwolle, Öl, Seife, Glas, Pfeffer, Süßwein, Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Seefische, Johannesbrot, Maroni, Oliven, Zitronen, Orangen kamen damals ebenso in die Eisenstadt wie ein neuer Fassadenschmuck - das „Sgraffito“, die Kratzputzmalerei (mehr als 50 sgraffitogeschmückte Fassaden!).

Steyrer Zunftleben und Handwerk

Neben der Entwicklung des Handels vollzog sich gleichzeitig der Aufstieg des sesshaften Handwerks, dessen früheste Geschichte nur spärlich mit Urkunden belegt ist. Zur Zeit der Städtegründungen führten die besseren Lebensbedingungen in den Städten zur Zuwanderung von Handwerkern die hier sesshaft wurden und Schutz fanden („Stadtluft macht frei“), sich aber andererseits auch nutzbar und unentbehrlich machten (z.B. durch Übernahme von Pflichten bei der Stadtverteidigung). Um einerseits ihre Rechte im sozialen Gefüge der Städte besser behaupten zu können, andererseits aber den unkontrollierten Zuzug von Handwerkern in die Städte zu verhindern, schlossen sich die Handwerker bald - vorerst noch auf freiwilliger Basis - zu „Einigungen“, meist in Form religiöser Bruderschaften, zusammen. Erst in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. bildeten sich berufsspezifische Handwerksverbände in Form von „Zechen, Gilden, Zünften und Handwerken“. Die Stärke des ZÜNFTISCHEN HANDWERKS lag in der strengen Organisation, dem Zunftzwang, der Versammlungsfreiheit und der eigenen Gerichtsbarkeit in inneren Angelegenheiten. Rechte und Pflichten der Handwerker waren in den Zunftordnungen genauestens festgelegt. Wer einer Handwerkszunft angehörte, dessen Leben verlief in den von Zunftordnung und Tradition - der „alt und gut Gewohnheit“ - vorgeschriebenen Bahnen. Lehrlings- und Gesellenzeit waren ebenso geregelt wie die Aufnahmebedingungen in den Meisterstand. Ebenso gab es Anweisungen für das private Leben, wie die Verpflichtung zu einem ehrbaren Lebenswandel, zur Teilnahme an Gottesdiensten oder an Begräbnissen von Zunftgenossen, zu ehrbarer Arbeit und brüderlicher Rücksichtnahme.

Dem eisernen Gesetz der Zunftordnung war jeder Handwerker unterworfen. Durch diese Maßnahme wurde der freie Wettbewerb ausgeschaltet, dafür aber jedem Handwerker das Recht auf Arbeit und die Zuweisung der benötigten Rohstoffe garantiert.

Zunftordnung und Zunftsigel wurden in der Zunftlade, dem genossenschaftlichen „Heiligtum“, verwahrt, die neben anderen Dokumenten, der Zunftfahne, den Zunftbechern und Bruderschaftsvermögen im Archiv des Zunfthauses deponiert waren. Diese Zunft Häuser - das „Zechhaus“ der Messerer (Kirchengasse) ist eines der wenigen noch erhaltenen Zunft Häuser Österreichs - waren die Zentren nicht nur des organisierten, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens der Bruderschaften. Hier fanden alle Zeremonien und Festlichkeiten statt, die ein Zunftmitglied von seiner Aufnahme in die Zunft bis zu seinem Tode begleiteten.

Die ältesten Nachrichten über das Steyrer Handwerk beziehen sich auf die Eisenverarbeitung und auf jene Gewerbe, die den Stadtbewohnern die Gegenstände des täglichen Bedarfs zu liefern hatten. Die Urbare der Stadt berichten schon im 13. und 14. Jhd. von Fleischern, Müllern, Fischern, Schneidern, Schustern, Webern und einer Hafnerwerkstätte in Ennsdorf um 1302. 1401 gab es in Steyr eine Schmiedzeche, 1419 eine Zeche der Grobschmiede, und 1427 wurden die Schlosser mit einer Handwerksordnung begabt. Schon 1367 berichteten Urkunden von einem Harnischmacher in Steyr, und 1373 hatten schon die in der Raming und in Dambach arbeitenden Klingenschmiede vom Landesfürsten ihre Handwerksordnung erhalten. 1447 erhielt die Dreifaltigkeitszeche der Schneider ihre Handwerksordnung, 1495 bekamen sie die Zimmerer, 1466 die Klumpferer, 1470 die Seckler oder Watschgermacher, 1483 die Beutler, 1485 die Hafner, 1488 die städtischen Klingenschmiede und 1495 die Steinmetze und Maurer - um nur einige aufzuzählen. Mit 22 Zechen stand Steyr am Beginn des 16. Jhdts. an der Spitze der oberösterreichischen Städte.

All diese Handwerksverbände wurden in Steyr aber von der „Unserer lieben Frau-Zeche“ der MESSERER überragt, deren Freiheiten schon 1407 von Herzog Ernst bestätigt wurden. Das Messererhandwerk erlebte im 16. Jhd. - als der Gebrauch des Tischmessers allgemein üblich wurde - einen gewaltigen Aufschwung. Meister aus dem ganzen Reich und aus der benachbarten Stadt Wels ließen sich in Steyr nieder und bauten in der Zeit von 1540 bis 1550 auf dem Wieserfeld ihre Werkstätten.

200 bis 300 Meister - manche Quellen sprechen zeitweilig von sogar bis zu 1000 Meistern - waren damals mit der Erzeugung von Messern beschäftigt. 1456 wurde die Stadt zum Mittelpunkt der gesamtösterreichischen Messererzunft. Dieser Verband umfasste die Meister von St. Pölten, Steinbach a.d. Steyr, Waidhofen a.d. Ybbs, Krems, Wels, Freistadt, Wien und Preßburg, die alle der Messererzunft mit Sitz in Steyr angehörten.

Die Hauptmasse dieser Handwerke befanden sich in den Vorstädten Steyrdorf, Wieserfeld und Aicht am linken Ufer der Steyr und nützten hier die Wasserkräfte der Steyr, die schon seit dem Mittelalter im Wehrgraben (einem 1,5 km langen Kanalsystem) zahlreiche unterschlächtige Wasserräder in Bewegung setzte.

An der Messererzeugung waren drei Handwerksgruppen beteiligt: Die Klingenschmiede lieferten die Rohklinge, die Schleifer gaben diesen Klingen an wassergetriebenen Schleifsteinen die „Schneid“, und die Messerer machten sie durch Anbringen von Griffschalen aus Bein, Perlmutter, Buchs oder Messing gebrauchsfertig. Messing lieferte das Hüttenwerk aus Reichraming, Buchs bezog man aus Nürnberg und Perlmutter aus Venedig, wohin ja auch die Messer größtenteils geliefert wurden. Die Messerer waren aber nicht nur der Wirtschaftsfaktor „Nummer eins“ im Steyr der beginnenden Neuzeit, sie waren auch Träger alter Kultur, z.B. durch die „Schwerttänze“, die sie zu besonderen Anlässen aufführten.

Abschließend soll noch die kulturelle Freizeitgestaltung des zünftischen Handwerkers - der MEISTERGESANG - erwähnt werden. Von den fünf österreichischen Meistersingerorten darf man Steyr wohl als den berühmtesten nennen. Hier dichtete der Nürnberger Jeronimus Rieger sein Meisterlied „Klag über alle Welt“; 20 Jahre später, 1562, nannte der Essener Kürschner Lorenz Wessel in einem Gedicht die 12 Gründer des Steyrer Meistergesanges, von denen allein 10 eisenverarbeitenden Zünften angehörten. Bedenkt man, dass die Welser Meistersinger - bei denen sogar Hans Sachs zu Besuch war - keine eigenen Meistertöne erfanden und nur in den Singweisen anderer Meister dichteten, der Steyrer Meistersinger Severinus Kriegsauer aber allein 15 Meistertöne erfand, so kann man daran die überragende Rolle der Steyrer Meistersinger in Österreich erkennen.

Der Meistergesang war eine erlernbare Technik nach festen Regeln, die in Singschulen geübt wurden. Wenngleich die literarische Bedeutung des Meistergesanges nicht allzu hoch bewertet werden soll, ist doch unter Berücksichtigung der damaligen Zeit der sittliche Wert dieser Art von Freizeitgestaltung hoch anzusetzen. Wochentags von früh bis spät hart arbeitend, gab sich der Handwerker in seiner kargen Freizeit der „holdseligen Kunst“ hin, als deren würdigster Vertreter und zugleich Vorbild des zünftischen Handwerksmeisters, der Nürnberger Schuhmacher und Poet Hans Sachs gelten kann.

Die Eisenstadt, ein Bollwerk des Luthertums

Um die Mitte des 15. Jhdts. hatte die Stadt den Höhepunkt ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung erreicht. Steyr war neben Wien die reichste und vornehmste Stadt Österreichs und eine der bedeutendsten Handelsstädte Mitteleuropas. Die innigen Beziehungen der Eisenstadt zu den großen Handelszentren Deutschlands und Italiens machten die Bürger dieser Stadt empfänglich für neue Ideen und Geistesströmungen. Sehr früh erfolgte hier der Abfall vom katholischen Glauben. Fast geschlossen traten Bürger und Handwerker damals zum neuen Glauben über, und schon um die Mitte des 16. Jhdts. war die Stadt zur Hochburg der Reformation in Österreich geworden. Am Ende dieses Jahrhunderts waren es gar nur mehr 16 Familien, die in Steyr dem katholischen Glauben treu geblieben waren.

All das begann, als 1525 in Steyr der Barfußmönch Calixtus auftauchte und den Bürgern der Stadt „das wahre und lautere Wort Gottes“ verkündete. Die Worte dieses Predigers wurden vom Stadtpatriziat beifällig aufgenommen, und die neuen Ideen fanden beim Rate der Stadt tatkräftige Unterstützung.

Die Handwerker waren zum Teil Anhänger der Lehre der Wiedertäufer, einer Sekte, deren weiterer Verbreitung in Steyr durch ein Blutgericht im Jahr 1528 ein Ende bereitet wurde.

1526 erschien in Steyr der Dr. medicinae Sigismund Wunder, der den Rat der Stadt bat, „neben der Arzteney auch die hebräische, lateinische und griechische Sprache explizieren zu dürfen, ohne deren Kenntnis das wahre Wort Gottes nicht möge gründlich verstanden werden.“ Das klang sehr protestantisch und passte gut in die Stadt, die noch ganz ohne protestantisches Bewusstsein, doch ganz erfüllt von den Verkündigungen des Calixtus war. Schon 20 Jahre später erfahren wir von einer evangelischen Lateinschule, die in Steyr zu einer festen und geachteten Institution geworden war.

1529 stehen die Türken vor Wien. Der Kaiser hat nun andere Sorgen als die Ketzer an der Enns, und die neue Lehre fasst in Steyr immer tiefere Wurzeln. 1543 verließen sogar die Dominikaner, deren Kloster beim Stadtbrand 1522 vernichtet worden war, die Stadt. Die Ketzerei ging sogar so weit, dass 1557 eines der größten Feste der katholischen Kirche - die Fronleichnamsprozession - in Steyr abgeschafft wurde. Luthers Lehre wurde offen von der Kanzel der Stadtpfarrkirche gepredigt, und die Anhänger der Lehre traten offen und ohne Scheu auf. Die 16 katholischen Familien, die in der Stadt ihrem alten Glauben treu geblieben waren, hatten nun den Spott ihrer protestantischen Mitbürger zu ertragen. Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich ganz interessant zu wissen, dass Steyr am Ende des 16. Jhdts. mit ca. 8000 Einwohnern die drittgrößte Stadt Österreichs war.

Kaiser Karl V. hatte vergeblich versucht, die Religioneinheit in den habsburgischen Ländern wiederherzustellen. Allein die drohende Türkengefahr hielt ihn davon ab, energisch gegen die Protestanten vorzugehen. Er zog sich hierauf nach Spanien zurück und überließ die Regelung der Religionsfrage seinem Bruder Ferdinand, der von nun an über die österreichischen Länder herrschte. Er räumte 1555 im Religionsfrieden zu Augsburg das Recht auf freie Religionsausübung ein: „Cuius regio - eius religio“ war von nun an die Devise. Als Ferdinands Nachfolger, Maximilian II, sogar mit den Protestanten sympathisierte und Grundsätze der Duldung aufstellte, war die religiöse Spaltung des Habsburgerreiches vollzogen. Unter seiner Nachsicht blühte die protestantische Lehre vorzüglich, und ihre Anhänger traten offen und ohne Scheu auf.

Auch die Bürger von Steyr nützten die Gelegenheit und riefen selbst aus Wittenberg den Prediger Basilius Kammerhofer, der 1566 in Steyr eintraf und auf der Kanzel der Stadtpfarrkirche der Bevölkerung vorgestellt wurde. Er rühmte öffentlich die Bürger der Stadt, dass sie als erste den Mut gehabt hätten, von Wittenberg, dem Sitz der reinen protestantischen Lehre, sich mit vielen Unkosten einen ordentlichen Prediger zu verschaffen, der den Gottesdienst ganz nach wittenbergischer Ordnung einführen könnte.

Die Entwicklung der Reformation in Steyr können wir am besten an den wechselvollen Geschehnissen der evangelischen Lateinschule verfolgen. Schon 1559 war diese Schule von der Berggasse in die Brandstatt des 1543 von den Dominikanern verlassenen Klosters umgezogen, das von den Steyrern unter großen Unkosten für den Schulunterricht adaptiert worden war. Die Lateinschule in Steyr genoss bei ihren Zeitgenossen hohes Ansehen, und der Geschichtsschreiber der Stadt, Valentin Preuenhueber, behauptete sogar, dass die Schule „mit stattlicher Frequenz sowohl an einheimischen als sonderlich fremden Knaben, edel und unedel, dem Landschaftsgymnasio zu Linz (jener berühmten Schule, in der sogar Johannes Kepler unterrichtete) nichts bevorgab.“ Wenn auch schwer zu glauben, ist dieser Vergleich doch sehr schmeichelhaft. Über die Rektoren dieser Schule, insbesondere den in Landshut geborenen Thomas Brunner, genannt Pegaus und den aus Nürnberg stammenden Georg Mauritius pflegte die Stadt regen Briefwechsel mit den namhaften Persönlichkeiten der Reformation in Deutschland. Beide Rektoren sind auch durch das „Schultheater“ in die Kulturgeschichte Oberösterreichs eingegangen. Drei Dramen Brunners und zehn Schuldramen des Mauritius sind uns in Wittenberger und Leipziger Drucken erhalten.

1572 wurde die Stadt vom fürchterlichsten Hochwasser aller Zeiten heimgesucht. Mit Teilen der uferseitigen Stadt versank damals auch die evangelische Lateinschule in den Fluten der Enns. Die Lehrer und die 60 Schüler konnten sich jedoch rechtzeitig vor den Fluten in Sicherheit bringen.

Neben der evangelischen Lateinschule besaß Steyr in der Zeit der Reformation auch fünf gut besuchte „Deutsche Schulen“, in denen Grundkenntnisse des Lesens, Rechnens und Schreibens vermittelt wurden. Die Verbreitung gedruckter Schriften und ein immer umfangreicher werdender Handelsverkehr drängten damals zur Einführung eines deutschsprachigen Volksunterrichtes. Eine dieser Schulen stand unter der Leitung des aus Sachsen eingewanderten Schul- und Rechenmeisters

Kaspar Thierfelder. Er hat der Stadt ein Kleinod ganz besonderer Art hinterlassen - ein Rechenbuch, das 1587 in Nürnberg gedruckt, alle damals gebräuchlichen Rechenarten „gründlich beschrieben und in Frag und Antwort gestellt“ - enthielt.

Als 1576 Maximilians ältester Sohn, Rudolf II., den Habsburgerthron bestieg, war dessen Ziel die Vertreibung der protestantischen Lehre aus den habsburgischen Ländern. Nach zahlreichen Maßnahmen einer Gegenreformation erging am 6. Oktober 1597 die kaiserliche Resolution, dass im Lande ob der Enns nur mehr die katholische Religion zu gelten habe. Auf kaiserlichen Befehl mussten die Ämter des Magistrats wieder mit Katholiken besetzt werden, und im Winter 1599 mussten die evangelischen Prediger und Schulmeister bei eisiger Kälte und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung die Stadt verlassen. Mit ihnen verließen auch die ersten Bürger und Handwerker die Stadt, tüchtige Leute, die ihrem neuen Glauben treu bleiben wollten. Viele von ihnen zogen nach Regensburg, wo man damals in Glaubensfragen noch toleranter war.

Die Neuordnung des Steyrer Eisenwesens

Das 16. Jahrhundert brachte durch die Reformation nicht nur religiöse, sondern auch soziale Spannungen, die zu Konflikten zwischen den reichen Bürgern und weniger begüterten, wirtschaftlich abhängigen Handwerkern führten.

1506 lehnten sich 180 Handwerker und arme Bürger gegen den Rat der Stadt auf und verlangten die Neuordnung der Bürgermeister- und Richterwahl, die Bekanntgabe der Stadtfreiheiten sowie die Aufrichtung einer Ordnung, dass sich der einfache Handwerker neben dem reichen Bürger ernähren könne. Schon damals wurde nämlich den reichen Eisenhändlern vorgeworfen, dass sie den besten Stahl gewinnbringend ins Ausland verkauften und den heimischen Handwerkern nur zweitklassige Ware zur Verfügung stellten, sodass diese nicht mehr in der Lage wären, die weithin gerühmte Qualität ihrer Erzeugnisse zu garantieren. Der aus dieser Streitsache entstandene Prozess zog sich über Jahre, konnte aber nie richtig beigelegt werden. Als jedoch die reichen Eisenhändler - oder "schwarze Grafen", wie sie vom Volke genannt wurden - sogar dem Kaiser zu mächtig wurden, kam es 1581 auf höchsten Befehl zur Gründung der „Eisenhandlungskompagnie“. Trotz scharfen Einspruches einflussreicher Bürger wurde auf Betreiben Erzherzogs Karl die Vereinigung aller Eisenhändler zu einer Gesellschaft unter Beteiligung der Stadt Steyr, in deren Namen auch die Aufsicht geführt wurde, angeordnet. Die Eisenhandlungskompagnie führte nun den Handel mit Stahl und Eisen allein. Dem unlauteren und privaten Eisenhandel sollte damit ein Ende gesetzt werden. Allein die neue Gesellschaft erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen nicht.

Die im 16. Jahrhundert immer intensiver werdende Eisenproduktion machte eine Neuordnung des Eisenwesens in Steyr und der „Eisenwurz“ (=durch die Eisenverarbeitung wirtschaftlich und kulturell zusammenhängendes Gebiet zwischen Steyr und Eisenerz mit Zentrum Steyr) notwendig:

Anfang des 16. Jahrhunderts wurde mit der Sensen- und Sichelproduktion begonnen - ein Zweig der Eisenverarbeitung, der nach der Erfindung des wasserbetriebenen „Breithammers“ (1584 durch Konrad Eisvogel, einem Sensenschmied der Kirchdorfer Zunft) zur Keimzelle der Industrie in Oberösterreich werden sollte.

1516 wurde in Steyr die „Gesellschaft des gestreckten Stahls“ gegründet. Diese ließ den in mehreren Hammerwerken in Weyer erzeugten „Vorderkernstahl“ in kleinen Streckhämmern im Steyrtal (Neuzeug, Sierning) zu qualitätsvollen Stahlsorten (Scharsachstahl = erstklassiger Stahl für Klingen, Sensen) verarbeiten. 1575 wurde die Eisenkammer in die Stadtverwaltung integriert, 1581 entstand die Eisenkompagnie, 1584 die Eisenobmannschaft - die oberste staatliche Lokalbehörde für das gesamte österreichische Eisenwesen. Der erste Eisenobmann war Christoph Strutz, unter dessen Amtsführung gegen Ende des Jahrhunderts in Steyr zur Versorgung des Wiener Zeughauses mit Feuerwaffen eine „Gesellschaft der Rohr- und Büchsenhandlung“ entstand. 1588 wurde schließlich eine „Messerhandlungskompagnie“ (eine Vereinigung der Messerverleger) ins Leben gerufen.

Die politischen Wirren der Gegenreformation wirkten sich auf das Eisenwesen äußerst ungünstig aus. Lebensmittelknappheit, eine katastrophale Geldentwertung und die Auswanderung vieler Familien führten zum wirtschaftlichen Niedergang der Stadt. 1620 warteten über 300.000

Zentner Eisen und Stahl in Steyr auf ihre Abnehmer. Die Roheisenerzeugung auf dem Erzberg sank 1625 auf 50%.

Um das darniederliegende Eisenwesen neu zu beleben, wurde im August 1625 die Errichtung der „Innerberger Hauptgewerkschaft“ beschlossen. Diese war eine Vereinigung aller Rad- und Hammermeister sowie der Steyrer Eisenhandlungskompagnie zu einem Verlagsbetrieb, dem ersten Konzern Österreichs, aus dem später die Alpine Montangesellschaft entstehen sollte. Sie wurde nach kaiserlicher Ratifikation im Oktober des Jahres als „Kapitulation über die neu eingerichtete löbliche Hauptgewerkschaft der Stachel- und Eisenhandlung im Lande Steyr und Österreich“ kundgemacht. Diese neue Organisation bildete eine Erwerbsgesellschaft auf Gewinn und Verlust und erregte den Unwillen vieler Gewerke, die darin nur „eine teure Mahlzeit sahen, zu der mancher arme Gast nur gezwungen werde, damit das Haus voll werde.“

Eigene Beamte (Gewerkschaftsoffiziere) besorgten die Verwaltung. St. Gallen war der Sitz der landsteirischen, Weyer der landösterreichischen Hammerherren. Bis 1669 beherbergte Steyr die Hauptbuchhaltung und Hauptkasse. Die Gebarungüberwachung stand dem 1626 in Eisenerz errichteten landesfürstlichen Kammergrafenamte zu.

Die Innerberger Hauptgewerkschaft stellt die Verbindung zu einem der bedeutendsten Söhne der Stadt, dem Geschichtsschreiber Valentin Preuenhieber, her. Er war Magistratsschreiber und seit 1625 Sekretär der Innerberger Hauptgewerkschaft. Als überzeugter Protestant musste Preuenhieber 1629 die Stadt verlassen. 1630 finden wir seine Spur in Regensburg und von 1636 bis zu seinem Tode 1642 als Pfleger in der Herrschaft Salaberg/NÖ. Preuenhieber war Verfasser mehrerer historischer und genealogischer Schriften. Sein Hauptwerk, die „Annales Styrenses“ - eine in zehn Bänden (1625-1630) geschriebene Geschichte der Stadt Steyr- gehört heute zu den großen Städteannalen des 17.Jhds. Univ. Prof. Dr. Karl Eder, profunder Kenner der österreichischen Reformationsgeschichte, urteilt über dieses Werk: „Vergleicht man die Annales Styrenses mit verwandter Literatur dieser Zeit, so erheben sie sich um ein bedeutendes über den Durchschnitt. Man darf sie mit Fug als eine hervorragende Leistung der österreichischen Historiographie im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges und als eine der besten Städteannalen des deutschsprachigen Raumes bezeichnen.“

An die Zeit der Innerberger Hauptgewerkschaft erinnert auch der 1612/1613 erbaute doppelgiebelige Prachtbau des „Innerberger Stadels“ - einer der eindrucksvollsten Speicherbauten der Renaissance im deutschsprachigen Raum. Der reich mit Sgraffitoschmuck versehene Bau gelangte 1623 in den Besitz der Hauptgewerkschaft und diente als Lagerplatz für Lebensmittel und Eisenwaren.

Die trostlose Lage der Stadt, Geldmangel, Absatzschwierigkeiten, Uneinigkeiten und Unredlichkeit brachten die Hauptgewerkschaft an den Rand des Ruins. Parallel dazu verlief der Niedergang der Stadt, die 1633 nichteinmal in der Lage war, ihren Stadtschreiber zu bezahlen. 228 Häuser standen „öde und verlassen“, 70 davon waren eingestürzt. 174 Gebäude waren von völlig mittellosen Eigentümern bewohnt, die keine Steuern zahlen konnten. Nur mehr ganz vereinzelt gab es in Steyr auch sehr wohlhabende Leute, wie den aus Tirol eingewanderten Georg Mittermayr, in dessen Händen der gesamte Villacher Bleihandel und der Quecksilberhandel des Reiches lagen. Nur sehr langsam erholte sich die Stadt von diesem Tiefstand. Erst um die Mitte des 19.Jhds. begann der Stern der Stadt wieder zu steigen und hell, wie einst, zu leuchten.

Die schwere Zeit – Gegenreformation und Bauernkriege

Dem ersten Versuch einer Gegenreformation unter Rudolf II. war kein durchschlagender Erfolg beschieden. Im Hause Habsburg brach der Bruderzwist aus, in dem Matthias seinen an Körper und Seele kranken Bruder Rudolf vom Throne zu verdrängen suchte. Um dieses Ziel zu erreichen, verbündete sich Matthias mit den protestantischen Landständen, denen er in der „Capitulationsurkunde“ vom 19. März 1609 wichtige Zugeständnisse machte. Noch einmal - und völlig unerwartet - erhielt der Protestantismus im Lande ob der Enns einen kräftigen Aufschwung. Die protestantischen Prediger und Schulmeister kehrten wieder nach Steyr zurück, und auch die protestantische Lateinschule öffnete wieder ihre Pforten. In diesem Jahr kam auch der aus Horn stammende Organist und Orgelbauer Paul Peuerl nach Steyr und übernahm hier den Posten des Schulorganisten der Latein-

schule. Von seinen Zeitgenossen als Orgelkünstler gerühmt, gilt Peuerl in der Musikgeschichte als Urheber der „Deutschen Variationensuite“ und zählt zu den namhaften Komponisten des 17. Jhdts. 1626 verließ der Protestant Peuerl im Zuge protestantischer Auswanderung wieder die Eisenstadt. Sein Lebensweg verlief im Deutschland des Dreißigjährigen Krieges.

Die Wirren der Reformation erfuhren durch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (Prager Fenstersturz 1618) eine dramatische Steigerung. Die protestantischen Stände Oberösterreichs verweigerten dem erzkatholischen Nachfolger auf dem Habsburgerthron, Ferdinand II., ihre Anerkennung und schlossen sich den protestantischen Ständen Böhmens an. Auch das protestantische Ketzernest Steyr bereitete sich auf den Widerstand gegen das kaiserliche Heer vor. Als Ferdinand aber die protestantischen Stände Böhmens in der Schlacht am Weißen Berg entscheidend geschlagen hatte, schritt er energisch zur Gegenreformation. Die Steyrer hatten sich umsonst gegen das Heer des Kaisers gerüstet; die Dinge kamen anders.

1620 verpfändete der Kaiser das Land ob der Enns - das Hauptnest der Protestanten in Österreich - an das Haupt der katholischen Liga, Maximilian von Bayern, der daraufhin mit 24.000 Soldaten in Oberösterreich einmarschierte und die protestantischen Landstände zur Huldigung für den neuen Herrscher zwang. Als Statthalter wurde Graf Adam Herberstorff eingesetzt, der, unterstützt von 30.000 Soldaten unter Graf Tilly, die Bekehrungsgeschäfte der Bevölkerung mit unerhörter Brutalität durchführte.

Die Bewohner der Städte - insbesondere der rebellischen Stadt Steyr - hatten unter der Willkür der Besatzer ebenso zu leiden wie die Landbevölkerung, die der ungezügelten Soldateska Tillys schutzlos ausgeliefert war. Am 6. Juli 1622 wurden 300 Soldaten des Herberstorff'schen Regiments mit Weibern, Kindern und Pferden in Steyr einquartiert und den protestantischen Familien in Kost und Quartier gegeben. 10, 20 und auch mehr Soldaten mussten von einer Familie verköstigt werden. Wer sich durch diese Repressalien zum katholischen Glauben zurückführen ließ, wurde von der Einquartierung befreit, und die Soldaten wurden anderen protestantischen Familien - von denen es ja in Steyr genug gab - zugeteilt. Die nun einsetzende Lebensmitteleknappheit und eine katastrophale Geldentwertung machten das Leben in der einst so blühenden Stadt zur Hölle. 1624 mussten die protestantischen Prediger und Schulmeister binnen 5 Tagen die Stadt endgültig verlassen, und auch die lateinische Schule schloss für immer ihre Pforte. In der Folgezeit wurden Bürgerlisten angelegt, mit Angaben, wer sich bekehren wollte, wer die Auswanderung angemeldet und wer sich noch nicht entschieden hatte. Einigen wurde diese Entscheidung vom „schwarzen Tod“ abgenommen, als im November 1625 in Steyr die Pest ausbrach. Da sich aber bis zum 5. März 1626 nur 28 Bürger hatten bekehren lassen, folgte der bisher schärfste Ausweisungsbefehl gegen die Protestanten. Herberstorff ließ verlauten, dass bis Ostern 1626 alle katholisch sein müssten, oder das Land zu verlassen hätten.

Zu alldem kam aber noch, dass die Stadt in diesem Jahr auch noch in den großen oberösterreichischen Bauernkrieg hineingezogen wurde, da zwei Haupträdelsführer aus dieser Stadt stammten. Von Adel und Klerus ausgebeutet, hatten die Bauern schon im 16. Jhd. ihre unerträgliche Lage durch blutig niedergeschlagene Aufstände (1596 - 1599) zu verändern gesucht. Es bedurfte nur eines Funkens, um den in den Bauern gegen Adel, Klerus und bairische Besatzer aufgestauten Hass zur Explosion zu bringen. Diesen Zündfunken lieferte dann jenes grausame Strafergericht Herberstorffs am 15. Mai 1625 auf dem Haushammer Feld (Hausruckviertel), das als „Frankenburger Würfelspiel“ in die oberösterreichische Geschichte eingehen sollte. Die Empörung der Bauern über diesen „Soldatenscherz“ war so groß, dass im Mai des folgenden Jahres 70.000 Bauern unter der Führung Stephan Fadingers den Kampf gegen ihre Unterdrücker aufnahmen und damit die schwerste kriegerische Auseinandersetzung des Dreißigjährigen Krieges auf österreichischem Boden auslösten. Nach einer ersten, von den Bauern gewonnenen Schlacht auf der Ledererwiese bei Peuerbach - Herberstorff konnte nur mit Mühe und Not in das befestigte Linz flüchten - herrschte im Lager der Bauern euphorische Stimmung. Sie eroberten Wels, Lambach und Kremsmünster. Mit 40.000 Bauern zog Fadinger hierauf nach Steyr. Der Stadtrichter Wolfgang Madlseder - ein eingefleischter Protestant, der in der Ratssitzung vom 29. Mai 1626 die Gewalt über die Stadt an sich gerissen hatte - eilte den Aufständischen entgegen, um die Übergabe der Stadt vorzubereiten. Kurz darauf zog das Heer der Bauern in Steyr ein, wo Fadinger ein feierlicher Empfang bereitete. Nachdem die Steyrer Bürger

den aufständischen Bauern Treue geschworen hatten - ein Schwur, der die Steyrer noch teuer zu stehen kommen sollte - zog das Heer der Bauern nach Linz. Mit ihnen zogen zwei neue Verbündete aus Steyr, der Stadtrichter Wolfgang Madlseder und Dr. Lazarus Holzmüller, der von nun an die Verhandlungen zwischen den Bauern und den kaiserlichen Kommissären führte.

Am 27. Juni, noch ehe der eigentliche Kampf begonnen hatte, wurde Fadinger bei einem Inspektionsritt vor den Linzer Mauern schwer verwundet und starb am 5. Juli in Eferding. Nach einem Waffenstillstand während des Spätsommers 1626 führte der Einsatz kaiserlicher Truppen unter Graf Pappenheim zur endgültigen Niederlage der Bauern im Herbst des gleichen Jahres. Die Führer der aufständischen Bauern kamen vor Gericht; vier Steyrer, darunter Madlseder und Holzmüller, wurden im Frühjahr 1627 in Linz enthauptet und gevierteilt. Die Köpfe der beiden Rädelsführer wurden auf den Pranger vor dem Steyrer Rathaus gesteckt und erst abgenommen, nachdem die Witwen der beiden den katholischen Glauben angenommen hatten.

Die Komplizenschaft der Steyrer Bürger mit den Aufständischen kamen die Stadt teuer zu stehen. Der rigorose Auswanderungsbefehl Herberstorffs Ostern 1626 sowie unmenschliches Verhalten gegen Witwen und Waisen jener Steyrer Bürger die sich mit den Bauern solidarisch erklärt hatten, Beschlagnahme des Eigentums und unerträgliche Einquartierungen führten zu einer Massenauswanderung von 200 Steyrer Familien. Viele sahen ihre einzige Rettung in der Emigration. Sie zogen nach Deutschland und gründeten hier u.a. die heute noch berühmte Solinger Stahlwarenindustrie.

1786 – Juridischer Magistrat der Stadt Steyr

„Auf Allerhöchsten Befehl wurde die alte Verfassung und Verwaltung der Stadt aufgehoben und anstatt der vorigen Bürgermeister, Stadtrichter und Ratsherren aus dem Bürgerstand ein juridischer Magistrat eingeführt, bestehend aus einem Bürgermeister, vier Räten und zwei Sekretären, welche alle geprüfte Juristen sein mußten.“ So berichtet im Jahre 1837 Franz Xaver Pritz in seiner „Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung“.

Die Josephinischen Reformen brachten nicht nur die Aufhebung vieler Klöster, das Toleranzpatent, die Aufhebung der Todesstrafe, ein neues Ehepatent, die Regulierung der Kreisämter, usw., sondern in Steyr auch die Einrichtung der Vorstadtpfarre und vor allem eine grundlegende Änderung der Stadtverwaltung.

Josef II. erließ eine Magistratsverfassung, die zunächst nur für Wien Geltung hatte, doch 1785 wurde auch die bisherige Steyrer Stadtverfassung aufgehoben. An die Stelle der beschlussfassenden Gremien, des Äußeren und Inneren Rates und des Stadtgerichtes trat als bürgerliche Behörde der Magistrat der Stadt Steyr. Die politische Verwaltung, die Finanzverwaltung und die Rechtsprechung wurde diesem übertragen - letztere mit einer Einschränkung. Die vom Magistrat der Stadt Steyr verhängten Kriminalurteile mussten nach dem Kreisamtsdekret vom 22. November 1785 vom k.k. Appellationsgericht in Wien genehmigt werden.

Der dreifachen Aufgabe des Magistrates wurde auch durch eine Änderung des Ratsprotokolls sichtbar Rechnung getragen. Ab 1786 wird ein politisches und ein ökonomisches Protokoll sowie ein Justizprotokoll geführt. Bisher waren die verschiedenen Tagesordnungspunkte gemeinsam eingetragen worden.

In dem Dekret der k.k. Landesregierung vom 12. Dezember 1785 wurden auch die Ratswahlen geändert. Es wurde bestimmt, der neue Bürgermeister habe den Amtseid bei der Landesregierung, die 4 Magistratsräte diesen in die Hand des Bürgermeisters abzulegen. Ab 1789 leistete der Bürgermeister den Amtseid beim k.k. Kreisamt. Die Magistratsräte wurden auf Lebensdauer gewählt, der Bürgermeister lediglich auf 4 Jahre.

Die erste Ratswahl nach den neuen Bestimmungen wurde am 20. März 1736 durchgeführt. Zum Bürgermeister wurde Dr. Silvester Baumgartner gewählt. Die Bestätigung der Wahl durch die Landesregierung erfolgte am 29. April. Im gleichen Dekret genehmigte die Regierung auch die Wahl des Eustachius Antonius Franz Michael Berloschnig von Bärenberg zum ersten Magistratsrat und zu weiteren Ratsmännern wurden Albert Schellmann und Vinzenz von Köhler bestimmt.

Vor Ablauf der vierjährigen Amtsperiode ordnete das k.k. Kreisamt für 31. März 1790 die nächste Wahl an. Bürgermeister wurde wiederum Dr. Silvester Baumgartner. Er war dann bis 1803 Stadtoberhaupt. Im Juni 1802 hatte nämlich das Kreisamt in einer „allerhöchsten Verordnung“ mitgeteilt, dass die Bürgermeister auf Lebenszeit ohne weitere Wahl gewählt seien.

Erst im Revolutionsjahr 1848 wurde die 1786 eingeführte Magistratsverfassung geändert. Am 11. November 1850 wurde dann die neue Gemeindeordnung eingeführt. Sie gewährte aber auch noch keine Autonomie, denn bis 1854 unterstand der Magistrat der k.k. Bezirkshauptmannschaft und dann ein Jahr dem k.k. Bezirksamt.

Die Waffenschmiede Europas

Josef Werndl und die österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr

Nachdem gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Hauptgewicht der Handfeuerwaffenerzeugung von Steyr - das über zwei Jahrhunderte lang das Zentrum der Waffenproduktion im österr. Raum war - nach Wien verlegt wurde, fungierten die in Steyr bestehenden Betriebe nur mehr als Zulieferfirmen für Wien. So auch die seit 1821 bestehende Waffenteilerzeugung der Steyrer Handwerkerfamilie Werndl. In ihren Steyrer und Lettener Werken wurden Infanterie- und Stutzenläufe, Ladestöcke, Lanzenspitzen, Gewehrringe, Bajonette u.a.m. erzeugt; bis zu 450 Arbeiter fanden dort Beschäftigung.

In dieser Atmosphäre wuchs der am 26.2.1831 geborene Sohn von Leopold Werndl, Josef, auf. Nachdem er die Kreishauptschule in Steyr absolviert hatte, ging er zum Wiener Waffenfabrikanten Frühwirth in die Lehre. In der staatlichen Waffenfabrik in Währing, wo er während seiner freiwilligen Dienstzeit 1849 als Büchsenmacher arbeitete, sah er moderne aus Amerika eingeführte Maschinen für die Massenproduktion von Handfeuerwaffen.

In den nächsten Jahren begab er sich selbst nach Amerika und erwarb umfangreiche Kenntnisse der amerikanischen Gewehrfabrikation bei Remington in Ilion und bei Colt in Hartford. Im Jahre 1853 errichtete er im Steyrer Wehrgraben eine Polier- und Schleiferwerkstätte. Nach dem Ableben seines Vaters 1855 führte er gemeinsam mit der Mutter das Unternehmen.

Nach einer Arbeit von zwei Jahren hatten Werndl und sein Werkmeister Karl Holub (1830-1903), der aus Stradonitz in Böhmen stammte und in Prag das Schlosserhandwerk erlernt hatte, im Jahre 1863 einen zweckmäßigen Verschluss für Hinterladergewehre konstruiert. In diesem Jahr unternahm Werndl in Begleitung Holubs nochmals eine Reise nach Amerika, um seine Fabrik mit den neuesten Maschinen ausstatten zu können. Am 16. April 1864 gründete Josef Werndl auf den elterlichen Betrieb aufbauend die Firma „Josef und Franz Werndl & Co., Waffenfabrik und Sägemühle in Oberletten“.

Die Niederlage bei Königgrätz gegen die Preußen im Jahr 1866 veranlasste die österreichische Armeeführung, Hinterladergewehre einzuführen. Werndl erhielt den Auftrag, 80.000 Vorderladergewehre in Hinterlader umzubauen. Gleichzeitig legte er das von ihm gemeinsam mit Holub konstruierte Hinterladergewehr mit Wellenverschluss (Tabernakelverschluss) und 11mm Kaliber der österreichischen Heeresverwaltung vor. Das Modell setzte sich gegenüber 100 vorgelegte Hinterladergewehrmuster durch und so geschah das, was Steyr zur Waffenschmiede Europas werden lassen sollte: Am 28. Juli 1867 wird mit kaiserlicher Entschließung die „Genehmigung der beantragten Einführung des Werndl'schen Hinterladungsgewehrmodells bei allen neu zu erzeugenden Handwaffen in der Armee“ erteilt. Bereits einige Wochen später erhielt Werndl den Auftrag auf Lieferung von insgesamt 250.000 Gewehren seines Systems.

Am 1. August 1869 wird die Firma in die „Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft“ umgewandelt. Gemäß Eintragung in das Wiener Handelsregister van 29. September 1869 hatte das Stammkapital der Aktiengesellschaft eine Höhe von sechs Millionen Gulden. Dadurch wurde das erforderliche Kapital für die notwendige Vergrößerung und Modernisierung der bestehenden Fabriksanlagen aufgebracht. Die Leitung der Waffenfabriks-Gesellschaft übernahm Josef Werndl als Generaldirektor, Karl Holub wurde zum technischen Direktor ernannt.

Die Geschäftsverbindungen erstreckten sich bald nicht mehr nur auf Österreich-Ungarn, Waffenbestellungen aus verschiedenen deutschen Staaten, Frankreich, Griechenland, Rumänien,

Persien, Montenegro, China und Chile (um nur einige zu nennen) brachten die volle Auslastung der Produktionskapazität. Zu dieser Zeit stieg die Zahl der in der Waffenfabrik beschäftigten Arbeiter zeitweise auf über 6.000, die wöchentliche Produktion erreichte 8.000 Gewehre.

Nach 1877 setzte aber doch eine Auftragsflaute ein, da die in- und ausländischen Heere bereits durchwegs mit Hinterladergewehren ausgerüstet waren. Mit nur 910 Beschäftigten wurde 1884 der katastrophale Tiefstand erreicht.

Im Jahr 1885 aber brachte die Entwicklung eines Repetier-Gewehres mit Geradezugverschluss durch Ferdinand Mannlicher den Umschwung. Von da an liefen wieder Bestellungen aus der ganzen Welt ein.

Josef Werndl starb ziemlich unvermittelt am 30. April 1889 an einer Lungenentzündung. Zur obersten Leitung des Unternehmens wurde daraufhin ein Komitee gebildet, bestehend aus Dr. Hochhäuser, Georg von Aichinger, Bürgermeister Berger und Baron Buddenbrock. Technischer Direktor wurde umgehend Anton Spitalsky, der seit 1866 Werkmeister bei Werndl war. Nach Spitalsky war ab 1896 Otto Schönauer technischer Direktor.

Im Geschäftsjahr 1890/91 wurden in Steyr 536.511 Gewehre erzeugt und bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Gulden 1.526.665 Gulden Gewinn verbucht. Das Steyrer Werk beschäftigte zu dieser Zeit 10.000 Arbeiter, was einem Drittel aller Industriearbeiter Oberösterreichs entsprach. Umso tiefer war der Fall aber in den nächsten Jahren. Mangels Aufträgen sank der Beschäftigtenstand im Jahr 1894 auf 529 Lohnempfänger.

Aber eine Vorstellung von der Bedeutung der Waffenindustrie mögen folgende Zahlen geben. Bis Ende 1897 haben insgesamt über 4.360.000 Gewehre und Karabiner, 115 Mitrailleusen, mehrere Millionen Stück Reserve- und Ersatzteile, Bajonette, Lanzen und Gewehrbeschlägeteile sowie Gewehrschäfte das Steyrer Werk verlassen. Von 1869 bis 1897 kamen für Steyrer Waffen über 122.000.000 Francs ausländischen Geldes nach Österreich, bezahlten die Werke 58.000.000 Gulden Arbeitslöhne und 5.000.000 Gulden an Steuern. Die Anzahl der Waffenfabriksobjekte in Steyr und Letten betrug 1898 etwa 100.

Die allgemeine Rüstungskonjunktur brachte vor dem 1. Weltkrieg eine weitere Produktionsbelegung. Da nun die Fabrikanlagen im Wehrgraben an der Steyr nicht mehr den technischen Anforderungen entsprachen, beschloss die Firmenleitung den Neubau der Waffenfabrik auf den „Plattnergründen“ im Steyrer Stadtteil Ennsdorf im Jahre 1913/14.

Während der viereinhalb Jahre des 1. Weltkrieges wurden in Steyr über 3 Millionen Gewehre, 250.000 Pistolen, 40.000 Maschinengewehre und 20 Millionen Waffenbestandteile erzeugt. Die Zahl der Arbeiter war von Kriegsausbruch bis Mitte des Jahres 1917 von 6.673 auf 15.010 gestiegen.

Der Friedensschluss von St. Germain mit seinem Verbot der Herstellung von Kriegswaffen in Österreich brachte das Ende der „Österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft“ und die Umwandlung des Unternehmens in die „Steyr-Daimler-Puch AG“ in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts mit sich.

Steyr zwischen den Weltkriegen (1918-1938)

Der 1. Weltkrieg stürzte Steyr in eine überaus nachhaltige Wirtschaftskrise. Durch die Stilllegung der Waffenindustrie wurden tausende Arbeiter auf Jahre hinaus brotlos.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, in der Arbeitslosigkeit, Geldentwertung, Lebensmittelmangel, Demonstrationen, Wohnungsnot und politische Unruhen das Leben erschwerten, war Steyr eine der ärmsten Städte unserer Republik.

Krisen in den Steyr-Werken gefährdeten jedes Mal aufs ärgste die Stadtfinanzen. Dieses Fabrikunternehmen trug seit dem Jahr 1925 den Firmennamen „Steyr-Werke-Aktiengesellschaft“. Die nach dem 1. Weltkrieg aufgenommene Autofabrikation bildete das Hauptarbeitsgebiet. Daneben erzeugten die Werke Fahrräder, Luxuswaffen, Kugellager, Akkumulatoren und Radiobatterien.

Die Gemeindevertretung war bestrebt, produktive Unternehmungen zu erwerben. Sie übernahm unter anderem ein Plakatierungsinstitut und die Verwaltung des vom Verein „Flamme“ am Tabor erbauten Krematoriums (1927). Die Städtischen Unternehmungen eröffneten 1927 fünf Autobuslinien.

Die 1929 auch in Österreich verspürbare Weltwirtschaftskrise blieb nicht ohne Rückwirkung auf den Geschäftsgang der Steyr-Werke, wodurch sich die ungünstige Wirtschaftslage der Eisenstadt noch mehr verschlechterte.

Eine finanzielle Entlastung für Steyr brachte die Übernahme des Krankenhauses durch das Land Oberösterreich und die Errichtung eines Bundes-Polizeikommissariates am 1. Juli 1930.

Im Jänner 1932 richtete Enrica von Handel- Mazzetti unter der Parole „Steyr in Not“ einen auch von bedeutenden Dichtern gezeichneten Aufruf, „Steyr nicht zugrunde gehen zu lassen“.

Doch alle Maßnahmen konnten die Wirtschaftskrise nicht überwinden. Am Ende des Jahres 1933 betrug der Schuldenstand der Stadt rund 3,5 Millionen. Eine leichte Besserung trat erst ein, als sich um 1935 in den Steyr-Werken eine günstige Geschäftslage zeigte. Dieser Betrieb hatte sich mit den Austro-Daimler-Werken in Wiener Neustadt und den Puch-Werken in Graz zusammengeschlossen (1934). Diese Fusion hatte zur Folge, dass die Fahrraderzeugung an die Puchwerke abgetreten wurde. In Steyr verblieb der Bau von Kraftwagen und die Fertigung einschlägiger Erzeugnisse. Nach mehrjähriger Erprobung gelangte 1936 der bewährte Kleinwagen „Type 50“ zur Auslieferung. Gegen Ende des Jahres 1938 beschäftigte die „Steyr-Daimler-Puch-AG“ rund 13.000 Arbeiter und Angestellte.

Das Stadtgebiet erfuhr in den Jahren 1919, 1922 und 1935 eine Vergrößerung durch Eingemeindung von Gebietsteilen der Gemeinden Gleink und St. Ulrich. Den größten Gebietszuwachs aber brachte das Jahr 1938 mit fast 1700 Hektar. Die Ortschaften Hinterberg, Münichholz, Gründberg, Christkindl, Stein und die Gemeinde Gleink wurden damals dem Stadtgebiet angegliedert. Der derzeitige Gebietsumfang der Stadt Steyr beträgt 2.642 ha.

In den Dreißigerjahren entwickelten sich die Wohnsiedlungen „Klein-aber-mein“, „Schlüsselhof“ und „Gründberg“.

Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Steyr im März 1938 entstand, bedingt durch neue, ausgedehnte Fabrikanlagen, der Stadtteil Münichholz.